



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_29 JAHRGANG 49
28. Januar 2020

**Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen)
für den Teilstudiengang Sport
im Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
mit dem Abschluss Master of Education
an der Bergischen Universität Wuppertal**

vom 28.01.2020

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz) vom 16.09.2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert am 12.07.2019 (GV. NRW S. 425), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss Master of Education hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen
- § 3 Übergangsbestimmungen
- § 4 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

In den Teilstudiengang Sport im Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss Master of Education können Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die mindestens 61 LP Bachelorstudien in der Fachrichtung Sport (ohne Einbezug der Abschlussarbeit) nachweisen, davon

- mindestens 6 LP fachdidaktische Studien,
- mindestens 29 LP Sportwissenschaftliche Themenfelder sowie
- mindestens 16 LP sportpraktische Felder bzw. Methodikkurse.

§ 2

Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen

- (1) Das Studium im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss Master of Education ist im Teilstudiengang Sport bestanden, wenn folgende Leistungspunkte in den Modulen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

Es sind folgende Module im Umfang von 20 LP erfolgreich abzuschließen.

SPO17	Sportwissenschaften in fachdidaktischem Interesse (HRSGe)	5 LP
SPO18	Themen und Methoden sportbezogener Vermittlung (HRSGe)	11 LP

SPO15	Vorbereitungs- und Begleit-Modul zum Praxissemester (Planung und Analyse von Sportunterricht)	4 LP
Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:		
M-Thesis	Master-Thesis (gem. § 20 Allgemeine Bestimmungen)	15 LP
(2) Die Modulbeschreibung regelt darüber hinaus, wie die Leistungspunkte im Modul Forschungsprojekt (Sport) erworben werden, falls dieses im Teilstudiengang Sport absolviert wird.		

§ 3 Übergangsbestimmungen

Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Sport im Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss Master of Education ab dem Wintersemester 2019/20 erstmalig an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Studierende, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung für den Teilstudiengang Sport im Studiengang Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen vom 14.09.2011 (Amtl. Mittlg. 107/11), geändert am 30.09.2014 (Amtl. Mittlg. 46/14), aufgenommen haben, können ihre Modulprüfungen einschließlich der Abschlussarbeit bis zum 30.09.2022 ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich und bezieht sich auch auf die Anwendung der Allgemeinen Bestimmungen in der Neufassung vom 24.09.2019 (Amtl. Mittlg. 64/19). Des Weiteren muss in diesem Zusammenhang für die gewählten und die erforderlichen Teilstudiengänge ein entsprechender Antrag für die ab dem Wintersemester 2019/2020 geltenden Prüfungsordnungen (Fachspezifische Bestimmungen) vorliegen.

§ 4 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften vom 18.07.2018.

Wuppertal, den 28.01.2020

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch

Inhaltsverzeichnis

Abschlussarbeit („Master-Thesis“)	2
Sportwissenschaften in fachdidaktischem Interesse (HRSGe)	2
Themen und Methoden sportbezogener Vermittlung (HRSGe)	3
Vorbereitungs- und Begleit-Modul zum Praxissemester (Planung und Analyse von Sportunterricht)	4

M-Thesis	Abschlussarbeit („Master-Thesis“)	Gewicht der Note 15	Workload 15 LP
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen die Methoden und Inhalte des gewählten Teilstudienganges so, dass sie in der Lage sind, ein Problem dieses Faches in einer begrenzten Zeit selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen.</p>			
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit LP
<p>Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung:</p> <p>Der Nachweis von mindestens einem Drittel der im Masterstudium zu erbringenden Leistungspunkte in dem Teilstudiengang, in dem die Abschlussarbeit verfasst wird, ist Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit.</p>			
<p>Zusammensetzung des Modulabschlusses:</p> <p>Die Erstprüferin oder der Erstprüfer kann die Arbeit innerhalb einer Frist von acht Wochen nach Ende der Abgabefrist einmalig an die Kandidatin oder den Kandidaten zur Überarbeitung zurückgegeben, wenn die Arbeit erhebliche Mängel aufweist. Sie ist dann innerhalb einer Überarbeitungsfrist von vier Wochen erneut abzugeben.</p>			
Modulabschlussprüfung ID: 42563	Abschlussarbeit (Thesis)	6 Monate	0 15
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>0</p>			

SPO17	Sportwissenschaften in fachdidaktischem Interesse (HRSGe)	Gewicht der Note 5	Workload 5 LP
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>In diesem Modul geht es um sportwissenschaftliche Vertiefungen, die sich auf die pädagogische Gestaltung des Schulsports unter Berücksichtigung einer heterogenen Schüler*innenschaft richten. Einschlägige Forschungsansätze und sportwissenschaftliche Konzepte sollen anwendungsbezogen rezipiert und selbst bearbeitet werden. Das geschieht in einem themenspezifischen Projekt zum Schulsport an Haupt-, Real- und Gesamtschulen.</p> <p>Die Studierenden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • fachwissenschaftliche Zusammenhänge auf fachdidaktische Fragestellungen beziehen, • fachwissenschaftliches Hintergrundwissen zur Beschreibung und Analyse praktischer Situationen nutzen, • fachwissenschaftliche Wissensbestände zur Lösung praktischer Probleme heranziehen. <p>Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 1 LP im Fach Sport umfassen.</p>			
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit LP
Modulabschlussprüfung ID: 2314	Schriftliche Prüfung (Klausur)	90 Minuten	2 1
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>1</p>			

SPO18	Themen und Methoden sportbezogener Vermittlung (HRSGe)	Gewicht der Note 11	Workload 11 LP	
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>In diesem Modul geht es um didaktisch-methodische Vertiefungen, die sich auf das Unterrichtskonzept der Mehrperspektivität richten. Passende Vermittlungsformen und perspektivische Unterrichtsvorhaben sollen praxisorientiert erprobt und selbst entwickelt werden. Das geschieht in Seminaren und Übungen zur reflektierten Praxis.</p> <p>Die Studierenden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die pädagogische Perspektivierung von Bewegung, Spiel und Sport didaktisch analysieren, • pädagogische Perspektiven für die Gestaltung des Sportunterrichts an Haupt-, Real- und Gesamtschulen exemplarisch reflektieren und anwenden, • verschiedene methodische Zugänge einer mehrperspektivischen Vermittlung beurteilen und deren Einsatz auch bezogen auf den Umgang mit Vielfalt nutzen. <p>Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 2 LP im Fach Sport umfassen.</p>				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 2328	Mündliche Prüfung	30 Minuten	2	1
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>4</p>				

SPO15	Vorbereitungs- und Begleit-Modul zum Praxissemester (Planung und Analyse von Sportunterricht)	Gewicht der Note 4	Workload 4 LP	
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen können grundlegende Aufgaben des Handlungsfeldes Schule vor dem Hintergrund didaktischer und insbesondere fachdidaktischer Theorieansätze analysieren.</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über konzeptionell-analytische Kompetenzen, die sie zur adressatenorientierten Planung, Durchführung und Reflexion theoriegeleiteter Studien- und Unterrichtsprojekte unter besonderer Berücksichtigung von Heterogenität und Inklusion aus fachdidaktischer Sicht befähigen.</p> <p>Sie erkennen die Bedeutung von Selbsttätigkeit und Eigenverantwortlichkeit beim fachlichen Lernen.</p> <p>Sie können Unterrichtsvorhaben überprüfen und reflektieren sowie Unterrichtsansätze und -methoden unter Berücksichtigung neuer fachlicher Erkenntnisse weiterentwickeln.</p> <p>Sie können Unterrichtsvorhaben vor dem Hintergrund ausgewählter didaktischer Modelle durchführen und reflektieren.</p> <p>Die Studierenden sind fähig, wissenschaftliche und berufsrelevante Problemlagen des Lernens und Lehrens im Sportunterricht zu erkennen, fachdidaktische Fragestellungen zu entwickeln, wissenschaftliche Theorien, didaktische Konzepte und Methoden des Vermittelns anzuwenden und für anstehende Problemlösungen zu nutzen.</p> <p>Die Studierenden können verschiedene Ansätze und Handlungsmöglichkeiten für die Planung, Durchführung und Reflexion des Sportunterrichts analysieren und angemessen anwenden.</p> <p>Darüber hinaus sind die Studierenden fähig, die Bildungs- und Erziehungsdimensionen von Bewegung, Spiel und Sport im Handlungsfeld Schule aktiv zu vertreten und sich konzeptionell und organisatorisch an der Gestaltung besonderer Lehr- Lernsituationen (Projekte, Exkursionen, Sportfeste u.a.) zu beteiligen.</p> <p>Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 2 LP im Fach Sport umfassen.</p>				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
<p>Zusammensetzung des Modulabschlusses:</p> <p>Umfang: 10-20 Seiten Dauer: 8-10 Wochen.</p>				
Modulabschlussprüfung ID: 42516	Schriftliche Hausarbeit		1	4
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>0</p>				

Legende

LP	Leistungspunkte
MAP	Modulabschlussprüfung
UBL	Unbenotete Studienleistung